

Honorarberatung in Skandinavien

Philipp Mertens,
Kanzlei BMS, Düsseldorf

In Skandinavien ist das Thema „Honorarberatung“ schon weiter fortgeschritten. Zwar gibt es auch in Skandinavien keinen expliziten Tatbestand „Honorarberatung“ aber die gesetzlichen Rahmenbedingungen zwingen den Versicherungsmakler zumindest teilweise sich wie ein Honorarberater im Sinne der hier verstandenen Definition zu verhalten. Der Grund hierfür ist die weitgehende Umstellung auf ein so genanntes Nettoprämien-system. Das bedeutet, dass der Kunde eine Versicherungsprämie ohne Provisionszuschlag für den Makler zahlt. Der Kunde zahlt dem Makler stattdessen eine vertraglich vereinbarte Gebühr für die Versicherungsvermittlung. Der Anreiz für Makler, eine Versicherung bei einer Versicherungsgesellschaft zu empfehlen, welche die höchste Provision bietet, geht dadurch verloren.



In Skandinavien hat sich die Umstellung auf Nettoprämien-systeme relativ rasch vollzogen. Die Diskussion begann zuerst im Jahr 2001 in Norwegen. Bereits 2003 gab das norwegische Branchenorgan eine Empfehlung an die Schadensversicherer heraus, keine Vereinbarung bezüglich der an den Makler zu zahlenden Vergütung zu treffen. Die norwegische Kartellbehörde war diesbezüglich der Meinung, diese Empfehlung verstoße nicht gegen die Wettbewerbsgesetzgebung. Aus dem neuen Gesetz zur Versicherungsvermittlung geht seither deutlich hervor, dass der Vermittler den Kunden über die Höhe seiner Vergütung zu informieren hat.

2003 gab in Finnland auch das finnische Branchenorgan eine vergleichbare Empfehlung heraus.

Die finnische Kartellbehörde stellte jedoch fest, die Empfehlung verstoße gegen das finnische Wettbewerbsbeschränkungsgesetz. Dennoch beschloss die Behörde keine Sanktionen aufgrund der Empfehlung. 2005 schrieb Finnland gesetzlich vor, dass ein Vermittler sowohl bei Lebens- als auch Schadensversicherungen nur von seinem Auftraggeber eine Vergütung, d. h. Gebühren erhalten darf. Für die Gebührenbestimmungen gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren, damit die Vermittler Zeit haben, ihr Geschäft an das neue Gesetz anzupassen.

In Dänemark führten fast alle Versicherungsgesellschaften in den Jahren 2003 bis 2004 Nettoprämien-systeme ein. Ein neues Gesetz verbietet es Versicherungsgesell-

schaften sowohl in der Lebens- als auch der Schadensversicherung eine Vergütung an Makler zu zahlen. Die Übergangsfrist beträgt fünf Jahre.

In Schweden gibt es eine freiwillig geübte Praxis, Nettoprämien anzuwenden. Diese wird sich mit dem neuen Gesetz zur Versicherungsvermittlung ausbauen, denn es besteht die explizite Auflage, dass der Makler den Kunden unabhängig vom Gebührenmodell über den Preis der Vermittlung zu informieren hat, bevor ein Versicherungsvertrag abgeschlossen wird.

Die bisherigen Erfahrungen mit Nettoprämien waren Gegenstand einer Untersuchung durch die Schwedische Finanzaufsicht – Finansinspektionen – FI. Diese soll nachfolgend kurz wiedergegeben werden:

„Nach Ansicht der betroffenen Unternehmen führen Nettoprämien zu einem schärferen Wettbewerb für die Versicherungsvermittler sowie zwischen den freien Vermittlern und den eigenen Verkäufern der Versicherungsgesellschaften. Teilweise geben betroffene Makler vor, mit dem härteren Wettbewerb gut zurechtzukommen, da sie nach eigenen Angaben bereits gewöhnt sind, ihre Kunden über den Preis der Dienst-

leistung zu informieren. Laut Angaben des Verbandes der Schwedischen Versicherungsvermittler sind die meisten Vermittler jedoch noch nicht daran gewöhnt, mit dem Kunden über ihre Gebühren zu verhandeln. Sie müssten eine neue Arbeitsweise finden, was Zeit erfordert. Der Prozess für den Umgang mit Nettoprämien bzw. die Umstellung hierauf hat sich daher für Versicherungsvermittler und Versicherungsgesellschaften als kostspielig erwiesen. Dies führe nach Ansicht einiger Vermittler dazu, dass weniger seriöse Vermittlungsunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben. Konsequenz sei, dass die verbleibenden Versicherungsvermittler eine bessere Qualität aufwiesen, was im Ergebnis insgesamt dazu beitrüge, den Status der Branche aufzuwerten.“